

Vortrag an den Ministerrat

Gesetzesbeschluss des Salzburger Landtages vom 30. Jänner 2019 betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Kinderbetreuungsgesetz 2007 geändert wird

Der Landeshauptmann von Salzburg hat den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekanntgegeben und um Zustimmung der Bundesregierung zu der darin vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen bei der Vollziehung ersucht. Die für die Verweigerung der Zustimmung offenstehende Frist endet am 5. April 2019.

Der Entwurf sieht die Einholung von Auskünften aus dem von der Landespolizeidirektion Wien geführten Strafregister (vgl. § 9 Abs. 1 und 2 des Strafregistergesetzes 1968) durch die Landesregierung vor.

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Inneres befasst. Bedenken gegen die Erteilung der Zustimmung zu dieser Mitwirkung wurden nicht geltend gemacht.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Salzburg folgendes Schreiben zu richten:

"An den
Herrn Landeshauptmann
von Salzburg
Chiemseehof
5010 Salzburg

MMag. Thomas ZAVADIL
Sachbearbeiter
thomas.zavadil@bmvrj.gv.at
+43 1 521 52-302939

Ihr Zeichen:
20031-KULT/610/57-2019
30. Jänner 2019

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX. XXXX 2019 beschlossen, gemäß Art. 97 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 98 B-VG die Zustimmung zu der im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen zu erteilen. "

27. März 2019

Dr. Josef Moser
Bundesminister